

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/321

Ergänzttes Schülertransportkonzept des Schulverbands Bucheggberg für das Schuljahr 2020/2021

1. Ausgangslage

Gestützt auf Notrecht hat der Regierungsrat am 26. Mai 2020 rückwirkend auf den 18. Mai 2020 die Verordnung über die Finanzierung von zusätzlichen Schülertransporten aufgrund des Coronavirus (COVID-19) (CorST-V; BGS 104.5) beschlossen. Die CorST-V ermöglicht die Übernahme von Kosten der Schulträger durch den Kanton, welche aufgrund der Coronapandemie zusätzliche Transportkapazitäten für den Transport der Schulkinder ausserhalb des öffentlichen Fahrplanangebots bereitstellen müssen. Die Abgeltung zusätzlicher Transportkapazitäten ist dort möglich, wo das Schutzkonzept für den Schulunterricht in einem offensichtlichen Widerspruch zur Situation bei den Schülertransporten im öffentlichen Verkehr (ÖV) steht. Am 1. Juli 2020 hat der Kantonsrat die CorST-V genehmigt (KRB Nr. RG 0095/2020).

Im Schuljahr 2019/2020 hat der Schulverband Bucheggberg vom 18. Mai 2020 (Wiederaufnahme des generellen Präsenzunterrichts im Bucheggberg nach dem Lockdown) bis zum 3. Juli 2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien) bei der PostAuto AG zusätzliche Transportkapazitäten ausserhalb des ÖV bestellt. Gestützt auf die CorST-V hat der Regierungsrat am 15. September 2020 mit Beschluss Nr. 2020/1332 im Rahmen des Schülertransportkonzepts Nr. 2019/20-42 (II) eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 195'387.20 an diese Zusatztransporte zugunsten des Schulverbands Bucheggberg bewilligt.

Im genannten Regierungsratsbeschluss wurde darauf hingewiesen, dass im Schuljahr 2020/2021 im Bucheggberg weiterhin zusätzliche Transporte ausgeführt werden, allerdings in weit geringerem Umfang als noch vor den Sommerferien 2020. Gestützt auf die CorST-V werde die Kostenübernahme mit separatem Regierungsratsbeschluss beantragt.

2. Erwägungen

Der Schulverband Bucheggberg macht im Schuljahr 2020/2021 für den Zeitraum vom 11. August 2020 (Schuljahresbeginn nach den Sommerferien) bis zum 11. Dezember 2020 Kosten in der Höhe von Fr. 76'382.20 für zusätzliche Transporte beim Kanton geltend. Für die Leistungserbringung mit je einem Norm- und Kleinbus zeichnete sich wiederum die PostAuto AG verantwortlich.

Die CorST-V verlangt gemäss § 3 Abs. 3 für die Weiterführung der Kostenübernahme ab Beginn des Schuljahres 2020/2021 eine Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung des aufgrund der CorST-V genehmigten Schülertransportkonzepts vor den Sommerferien 2020.

Diese Überprüfung und Überarbeitung wurden zwischen dem Schulverband Bucheggberg und dem Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Volksschulamts, im Juni

2020 und Juli 2020 durchgeführt. Dabei konnte im Vergleich zum Schuljahr 2019/2020 eine deutliche Reduktion der zusätzlichen Transportkapazitäten und der dafür nötigen Busse erreicht werden, was sich im Endergebnis in deutlich geringeren Kosten niederschlug.

Zwischen dem Kanton und der PostAuto AG konnte zudem eine Vereinbarung erzielt werden, gemäss welcher die zusätzlichen Transportkapazitäten ab dem Fahrplanjahr 2021 mit nur geringen Mehrkosten über das Grundangebot des ÖV bestellt und finanziert werden können.

Gestützt auf § 2 CorST-V wurde das im ordentlichen Abgeltungsverfahren für Schülertransporte vom Regierungsrat am 17. November 2020 mit Beschluss Nr. 2020/1596 bereits genehmigte Schülertransportkonzept Nr. 2020/21-31 mit den Zusatztransporten im Zeitraum vom August bis Dezember 2020 bzw. den entsprechenden Zusatzkosten von Fr. 76'382.20 [Position 14.01 Schülertransportkonzept 2020/21-31 (II)] ergänzt. Die Ergänzung des Konzeptes wird vorliegend dem Regierungsrat als Schülertransportkonzept Nr.2020/21-31 (II) zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beschluss

- 3.1 Das mit den zusätzlichen Schülertransporten infolge Coronapandemie ergänzte Schülertransportkonzept Nr. 2020/21-31 (II) des Schulverbands Bucheggberg wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Der im ergänzten Schülertransportkonzept ausgewiesene Abgeltungsbetrag für die zusätzlichen Transporte von Fr. 76'382.20 wird bewilligt.
- 3.3 Die Ausrichtung des Betrags geht zu Lasten des Kontos 3632.000/A 20562 des Amtes für Verkehr und Tiefbau. Letzteres wird mit der Auszahlung des Betrags beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Verkehr und Tiefbau (z.Hd. Schulverband Bucheggberg, Postfach 12, 3253 Schnottwil)
Volksschulamt
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden